

**Ortsgemeinde Virneburg**

**Vorlage Nr. 105/144/2023**

**Beschlussvorlage**

<b>TOP</b>	<b>Änderung der Benutzungsordnung für das Gemeindehaus</b>
------------	--

Verfasser: Kerstin Mohrs Bearbeiter: Kerstin Mohrs Bürgermeisterbüro	
Datum: 15.03.2023	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-46	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	29.03.2023	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Benutzungsordnung in der vorgelegten Form/mit folgenden Ergänzungen (bitte nicht zutreffendes streichen):

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

2021 wurde die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Virneburg geprüft. Hier wurde u.a. auf die Überprüfung der Benutzungsordnung hingewiesen. Um diesem Hinweis nachzugehen und um Veränderungen aus der gängigen Praxis einzuarbeiten wird die Benutzungsordnung dem Rat vorgelegt. Die vorgeschlagenen Änderungen sind in roter Schrift, und Textpassagen, welche nicht mehr von Bedeutung sind, durchgestrichen gekennzeichnet.

Für die Benutzung bestehen auf Grund der erlassenen Benutzungsordnung jeweils öffentlich-rechtliche Verhältnisse zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Nutzer. Bei der Erhebung der Entgelte für die Nutzung wird jedoch ein privatrechtliches Verhältnis zwischen der Gemeinde und dem Nutzer suggeriert. Dies stellt eine Vermischung von öffentlichem und Privatrecht dar. Um hier Rechtssicherheit zu erlangen, werden die Begrifflichkeiten angepasst und eine separate Gebührenordnung erlassen.

Die bestehenden Gebühren waren nur für ortsansässige Benutzer ausgelegt. Der Rat hat hier die Möglichkeit den Passus zu streichen.

Ab 2025 werden die Gebühren laut Gebührenordnung umsatzsteuerpflichtig (§2b UStG). Maßgeblich ist der zum Zeitpunkt der Fälligkeit gültige Steuersatz (z.Zt. 19%). Auch dieser Hinweis auf die Änderung des Umsatzsteuergesetzes wurde in der Gebührenordnung eingearbeitet.

In der gängigen Praxis wird die Gemeindehalle auch stundenweise zur Benutzung überlassen. Hierfür wird der neue Abrechnungssatz „Kurzzeit“ in die Gebührenordnung aufgenommen.

Der Rat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

2023\_03\_Entwurf\_Benutzungsordnung\_Gemeindehaus  
2023\_03\_Entwurf\_Gebührenordnung\_zur\_Benutzungsordnung\_des\_Gemeindehaus  
es\_Virneburg